

einzelnen und erziele sehr gute Preise. Die Kundschaft gibt sich auch damit zufrieden. Empfehlenswert wäre es, wenn für einzelne Fournituren, Decksteine, Lochsteine usw. feste Mindestpreise vereinbart würden.

Herr Koll. Bätge betont, dass es hierbei nicht darauf ankomme, dass der Buchstabe erfüllt wird; es solle durch die Einführung der Zeitberechnung nur eine Basis geschaffen werden, auf die man sich stützen könne. Von einigen Kollegen würde ein Stundensatz von 80 Pfg. vorgeschlagen (Widerspruch), andere aus dem Arbeiterviertel verlangen eine Erhöhung auf 1,50 Mk. (Beifall). Wieder andere betonen, dass gerade der Arbeiter Verständnis für diese Berechnungsart habe.

Herr Koll. Keil hat die Zeitberechnung nur bei Arbeiten ausser dem Hause eingeführt; er würde es für sehr zweckmässig halten, wenn erst festgestellt würde, welche Preise überhaupt für Reparaturen gezahlt werden.

Herr Koll. Schulz will keineswegs mehr von der Stundenberechnung lassen. Er gibt einige Zahlen aus seiner Statistik bekannt, nach denen er bei der gleichen Anzahl der Reparaturen doch 20 Prozent mehr verdient hat, wie im Vorjahre.

Herr Koll. Jeckel hat die Zeitberechnung nicht konsequent durchgeführt. Er wendet sie hauptsächlich bei Arbeiten ausser dem Hause an. Die jetzige und kommende Zeit erfordere immer mehr, dass wir unsere Arbeitskraft ausnutzen, damit wir davon existieren können.

Herr Koll. Zöllner kann sich für die Zeitberechnung nicht erwärmen. Bei seiner Arbeiterkundschaft habe er einen Normalatz von 1,50 Mk. und dann berechne er jede einzelne Arbeit, so dass sich der Preis einer Durchschnittsreparatur immer auf 3 bis 3,75 Mk. stellt.

Herr Koll. Jeckel (aus dem Westen) bemerkt, dass es nach seinen Erfahrungen leichter ist, bei den Arbeitern höhere Preise zu erzielen, wie bei der feinen Kundschaft. Ihm ist sogar der Fall vorgekommen, dass ein Arbeiter mehr bezahlte, wie er verlangte.

Herr Koll. Fabian hat die Stundenberechnung wieder aufgegeben. Er tritt für einen Minimaltarif ein.

Herr Koll. Schütz hat die Zeitberechnung schon seit zwölf Jahren eingeführt. In erster Linie müsse man jedoch das Vertrauen der Kundschaft erwerben, dann würde auch nicht mehr das Verlangen gestellt, den Preis vor der Reparatur zu vereinbaren.

Herr Carl Marfels ist zur Versammlung gekommen, um von den Erfahrungen zu hören, die mit der Stundenberechnung gemacht worden sind. Er ist jedoch enttäuscht und hat den Eindruck, dass eine starke Strömung gegen die Zeitberechnung besteht. Nur ist bis heute noch kein stichhaltiger Einwand erhoben worden. So wurde eingewendet, dass das Schreiben der Rechnungen zu viel Zeit erfordere. Abgesehen davon, dass dies gar nicht zur Frage der Zeitberechnung gehört, ist es ausserdem wohl die einträglichste Beschäftigung, recht lange Rechnungen zu schreiben. Es soll ja nur das erreicht werden, dass der Uhrmacher richtig rechnen lernt; denn es ist widersinnig, wenn der Uhrmacher sagt, er habe viel zu tun und verdiene trotzdem nichts. Auch ist es ein falscher Standpunkt, wenn man sich scheut, für billige Uhren Reparaturpreise zu nehmen, die nicht einmal die Selbstkosten decken. Auch die ständige Klage, dass an den Gehilfen nichts verdient wird, würde verstummen, wenn die Stundenberechnung eingeführt wird. Ein Einwand könnte vielleicht gegen die Zeitberechnung gemacht werden, und zwar der, dass sich der Uhrmacher nicht auf eine Stufe mit dem Handwerker stellen soll; aber solange der Uhrmacher mit seinem Verdienst aus den Reparaturen unter dem Arbeiter steht, kann er diesen Stolz beiseite lassen.

Herr Chefredakteur Wilh. Schultz begründet in eingehender Weise den Stundentarif. Die Fachverbände haben vor Jahren schon Minimaltarife herausgegeben, doch wurde damit nie etwas erreicht. Diese Tarife dienten nur dazu, um sie zu unterbieten. Auch die Furcht, dass ein Kunde fortbleibt, ist ganz unbegründet. Wenn man näher zusieht, ist es eher ein Gewinn, wie ein

Schaden; denn an der Reparatur, die unter Preis gemacht werden muss, wird Arbeit und Geld zugesetzt¹⁾.

Der Vorsitzende Herr Koll. Bätge lässt nun darüber abstimmen, ob die Stundenberechnung weiter beibehalten werden soll oder nicht. Die Majorität erklärt sich für Beibehaltung der Zeitberechnung.

Herr Koll. Bätge stellt den Antrag, den Mindeststundenlohn auf 1,25 Mk. zu erhöhen. Hierzu sprechen die Kollegen Ehrhardt, Krauser, Zöllner, Graupner und Jeckel. Dieselben sprechen sich grösstenteils gegen den Antrag aus, da es ja jedem frei steht, mehr zu nehmen. Der Antrag wird infolgedessen abgelehnt.

Hiermit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt, und erteilte der Vorsitzende Herr Justizrat Henschel das Wort zu seinem Vortrag. Derselbe führte ungefähr folgendes aus:

Meine Herren! Mein Referat knüpft an die Bewegung, die jetzt unter Ihnen herrscht, an. Aus Ihren Versammlungen habe ich gelernt, dass Meinungsverschiedenheiten unter Ihnen bestehen, wie Sie die Preise erhöhen müssen, um zu einem Existenzminimum zu gelangen.

Die Frage nun, die ich heute vor Ihnen erörtern will, ist die, ob es Mittel und Wege gibt, gegen Preisschleuderer vorzugehen. Wir haben Zwangs- und freie Innungen. Die Zwangsinnungen scheiden von vornherein aus, denn der § 100 q der Gewerbeordnung besagt, dass die Innung ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken darf. Der Gesetzgeber wollte die Gefahr vermeiden, dass sich Ringe bilden, die dann nach ihrem Ermessen die Preise festsetzen können.

In einer wesentlich günstigeren Lage befinden sich die freien Innungen. Sie können mit verbindlicher Kraft Preise für Waren und Arbeiten festsetzen. Die Gewerbeordnung gestattet ihnen auch, ordentliche Strafen festzusetzen. Selbstverständlich unterliegen nur die Mitglieder dem Zwange, die der Innung angehören, und jedem Mitgliede steht es wiederum frei, nach der ordnungsmässigen Kündigung auszutreten und sich damit des Zwanges zu entledigen.

Sollte es nun nicht möglich sein, im Wege des freien Zusammenschlusses das zu erreichen, was zu erreichen erstrebenswert ist?

Diese Möglichkeit ist in der Tat vorhanden. Die Erfahrung beweist es, wir haben ein Kohlensyndikat, das den Konsumenten die Preise diktiert, sie selbst kennen die Vereinigung Ihrer Gläser- und Uhrenfabrikanten. Es genügt, wenn der Zusammenschluss stattfindet und in weiser Erkenntnis die Interessen der Allgemeinheit gefördert werden. Gegen die Widerstrebenden kann dann unbedenklich der Boykott verhängt werden. Es ist gestattet, ihnen die Bezugsquellen zu unterbinden.

Das Reichsgericht entschied, dass der Zusammenschluss der Gewerbetreibenden zur Verhinderung der Preisunterbietungen in Wahrung berechtigter Interessen und in Befähigung des Selbsterhaltungstriebes einer Erwerbsgruppe gestattet sei, und dass es nicht gegen die guten Sitten verstosse, wenn über die Widerstrebenden Boykott verhängt wird.

Auf diesem Wege ist es also möglich, das zu erreichen, was man will; denn die Zulässigkeit ist vorhanden, es kann die Organisation mit den massgebenden Lieferanten Vereinbarungen treffen, in Zukunft an Schleudergeschäfte und alle diejenigen, die in unfeiner Weise die Interessen der Allgemeinheit schädigen, nicht mehr zu liefern. (Lebhafter Beifall.)

Herr Carl Marfels führt aus, dass die angedeuteten Wege vielleicht ein Mittel gäben, den Schleuderern entgegenzutreten. Die erste Bedingung, dass gesetzlich nichts im Wege stehe, ist erfüllt, die zweite Frage ist jedoch, ob die Uhrmacher stark genug sind, auf die Fabrikanten einen Druck auszuüben. Das ist wohl

1) Herr Schultz verlas noch ein Schreiben des Herrn Hartmann, Leipzig. Wir können heute nicht mit der nötigen Ausführlichkeit darauf eingehen und verweisen auf den Artikel „Reparaturpreise und Buchführung“ in Nr. 2. In einer der nächsten Nummern werden wir noch besonders darauf zurückkommen.